

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

02/2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Höchstzahl von Bezügen und Ruhebezügen nach dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG)

Aus aktuellem Anlass wird auf § 4 BezBegrBVG hingewiesen, wonach Personen mit Anspruch auf einen Bezug oder Ruhebezug nach den bezügerechtlichen Regelungen des Bundes oder der Länder insgesamt höchstens zwei Bezüge oder Ruhebezüge von Rechtsträgern beziehen dürfen, die wie Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Ausgliederungen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co KG oder Kommanditgesellschaften und dergleichen, der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Abweichend davon dürfen nur Funktionäre von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern einen weiteren Bezug monatlich bis zur Höhe von 4 % des Ausgangsbetrages (des Bundes), das sind derzeit € 369,12, beziehen. Bestehen Ansprüche auf mehr als zwei solcher Bezüge oder Ruhebezüge, sind alle bis auf die zwei höchsten Bezüge oder Ruhebezüge stillzulegen (siehe auch die diesbezüglichen Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols Dezember 2020). Die Gemeinden haben daher zu prüfen, ob jene

Funktionäre die einen Bezug erhalten vom genannten Bundesverfassungsgesetz betroffen sind.

Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - KIG 2020

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, werden nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, KIG 2020, kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden mit Zweckzuschüssen von insgesamt 1 Milliarde Euro vom Bund unterstützt. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt. Dieser Zuschuss ist jedoch mit der anteiligen Höhe begrenzt, welche für jede Gemeinde gemäß § 2 Abs. 8 KIG 2020 berechnet wird. Diese maximalen Beträge der Zweckzuschüsse sind auf der [Homepage des Bundesministeriums für Finanzen \(BMF\)](#) veröffentlicht.

Anträge auf Gewährung eines kommunalen Investitionszuschusses sind an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) zu richten. Die BHAG ist Abwicklungsstelle gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2020. Der Antrag ist unabhängig davon, ob die Mittel an einen Dritten (z.B. Feuerwehr) weitergeleitet werden oder nicht, immer von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband zu stellen und ist der Zweckzuschuss haushaltsrechtlich von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband zu vereinnahmen. Die Anträge sind im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 mängelfrei und vollständig mit Unterlagen belegt einzureichen. Die Einbringung hat ausschließlich über das E-Formular auf www.buchhaltungsagentur.gv.at zu erfolgen. Eine Antragstellung per E-Mail oder auf dem Postweg ist nicht möglich. Auf der angeführten Homepage der Buchhaltungsagentur des Bundes finden sich auch die maßgeblichen Durchführungsrichtlinien. **Zumal in Tirol bislang lediglich 235 Anträge mit einem Volumen von rd. 28 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt wurden, wird auf eine möglichst zeitnahe Inanspruchnahme dieser Mittel neuerlich hingewiesen.**

Verlängerung Schwellenwertverordnung

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Schwellenwertverordnung 2018 um zwei weitere Jahre verlängert wurde (bis Ende 2022). Damit ist es weiterhin möglich, die vereinfachten Vergabeverfahren mit den im Vergleich zum Bundesvergabegesetz deutlich höheren Schwellenwerten durchzuführen.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant bzw. wurden nachstehende Ersatztermine für die im Zuge der Corona Pandemie abgesagten Seminare neu festgesetzt:

- **Das Recht der Gemeindegewachkörper für Exekutivbedienstete, Gemeinden und Behörden unter besonderer Berücksichtigung des Sicherheitspolizeigesetzes**

Referent: Mag. Mario Breuss, Landespolizeidirektion Vorarlberg, Leiter Büro für Rechtsangelegenheiten;

Termin: **Dienstag, 23. Februar 2021**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer setzen sich mit aktuellen Fragen des Rechts für Gemeindegewachkörper auseinander. Kerninhalte des Praxisseminars sind: Zuständigkeitsregeln der GWK, das Sicherheitspolizeigesetz, Ortspolizeiliche Verordnungen, Fremdenpolizeigesetz, Asylrecht u.a.

- **Kommunaler Breitbandausbau in Tirol**

Referenten: Arno Abler, MBA, Geschäftsführer/CEO Breitbandserviceagentur Tirol GmbH und Ing. Mag. Thomas Stotter, Abteilungsleiter IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Termin: **Dienstag, 23. Februar 2021**, 14.00 – 16.00 Uhr, über die Webinar-Software edudip

Arno Abler, Geschäftsführer der Breitbandserviceagentur Tirol und Ing. Thomas Stotter von der IKB gestalten einen Nachmittag zum Breitbandausbau in Tirols Gemeinden. Die Versorgung der Bevölkerung mit zukunftsfähigen Breitbandnetzen und –diensten ist aktuell und beschäftigt viele Gemeinden. Welche Voraussetzungen braucht es für den Ausbau von zukunftsfähigen Breitband- Infrastrukturen? Was ist technisch möglich und welche Fördermöglichkeiten gibt es? Dem wird nachgegangen und Grundlagen, Rahmenbedingungen und Insider-Tipps für ein optimales, zukunftsfittes Glasfasernetz in den Tiroler Gemeinden aufgezeigt. Zudem wird der Breitbandausbau in den Gemeinden aus Sicht eines lokalen Tiroler Internetservice Providers beleuchtet.

Anmeldung bis 17.02.2021 unter tiroler.bildungsforum@tsn.at oder www.tiroler-bildungsforum.at

- **Aktuelle Änderungen im Meldegesetz**

Referent: Mag. Georg Köll, Landespolizeidirektion Tirol;

Termin: **Montag, 1. März 2021**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer setzen sich mit den aktuellen Neuerungen im Meldegesetz auseinander und diskutieren konkrete Fragen, die sich aus der Praxis ergeben.

- **Haftung der Gemeinden für Wege und Anlagen**

Referentin: Dr. Andrea Schwaighofer, BSc. LL.M., Juristin, Referentin;

Termin: **Mittwoch, 3. März 2021**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Instandhaltung von Wegen im öffentlichen und auch privaten Bereich birgt, nicht zuletzt aufgrund der Rechtsprechung der letzten Jahre, einige Tücken und Fallen. Es

bestehen Unterschiede in der Wartungsintensität und den Anforderungen an den Wegerhalter je nach Art und Nutzung der Grundfläche. So sind auf sportlich genutzten Wegen wie Schipisten, Schitourenrouten oder Klettersteigen andere Faktoren zu beachten, um einer Haftung zu entgehen, als beispielsweise bei der Wartung von Spielplätzen oder Gehsteigen.

- **OSTTIROL - Rechtspraxis im Veranstaltungsgesetz**

Referenten: RAA MMag. Dr. Johannes Augustin, RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, BGM Bernhard Schneider, MA;

Termin: **Donnerstag, 4. März 2021**, ganztägig, Kultursaal der Marktgemeinde Nussdorf-Debant;

Die Teilnehmer setzen sich mit dem Veranstaltungsgesetz in Theorie und Praxis auseinander und diskutieren einzelne Verfahrensschritte aus planungstechnischen, sicherheitsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Gesichtspunkten. Darüber hinaus wird ein Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen vorgestellt und es werden Fragen aus und für die Praxis diskutiert.

- **„Der Sachverständige im Bauverfahren“ und „Die Fremdgrundbenützung“**

Referenten: Dr. Franz Triendl, Richter des Landesverwaltungsgerichts, Gerichtssachverständiger und Bmst. Ing. Philipp Moser, hochbautechnischer Amtssachverständiger, Land Tirol;

Termin: **Donnerstag, 4. März 2021** (Restplätze) und **Dienstag 16. März 2021** (Restplätze), jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Bausachverständige nehmen im Bauverfahren eine wichtige Rolle ein. Daher gibt es wichtige Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit. Ausgehend von den Erfahrungen im Landesverwaltungsgericht werden am Vormittag konkrete Anregungen zur Verbesserung von Sachverständigengutachten diskutiert und konkrete Maßnahmen

entwickelt. Am Nachmittag werden die rechtlichen und technischen Aspekte im Zusammenhang mit Verfahren zur vorübergehenden Benützung von Nachbargrundstücken (§ 43 TBO 2018) beleuchtet.

- **Vom Bauansuchen bis zum Baubescheid**

Referenten: Ing. Mag. Peter Draxl, Bauamtsleiter der Gemeinde Inzing und Mag. Clemens Peer, GF-Stv. Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Dienstag, 9. März 2021** (ausgebucht) und **Mittwoch 10. März 2021** ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Dieses Seminar richtet sich an neue Mitarbeiter im Bauamt und soll grundlegende Inhalte vermitteln. Kerninhalte des Seminars sind die Wahl des Bauverfahrens, das Ermittlungsverfahren, die Rolle von amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen und der Baubescheid. Im Praxisseminar werden wichtige Tipps und Informationen für die administrative Abwicklung von Bauverfahren gegeben.

- **Strafrechtliche Verantwortung von Gemeindebediensteten**

Referentin: Dr. Andrea Schwaighofer, BSc. LL.M., Juristin, Referentin;

Termin: **Donnerstag, 11. März 2021**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Gemeindemandatare und Gemeindebedienstete müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben oftmals heikle Themenbereiche gesetzeskonform behandeln. In diesem Seminar werden die Grundzüge jener Straftatbestände herausgearbeitet, die für das Handeln rund um die Gemeindeverwaltung von Bedeutung sind. Dabei werden zahlreiche praktische Fallbeispiele gemeinsam erarbeitet und Situationen aufgezeigt, denen mit besonderer Vorsicht zu begegnen ist. Das gerichtliche Strafverfahren wird mit seinen Besonderheiten überblicksartig dargestellt und es wird auch auf die Rolle von Gemeindepersonen als Zeugen im Strafprozess eingegangen.

- **Lehrgang für politisch und gesellschaftlich interessierte Frauen Nüsse knacken – Früchte ernten 2021**

Eine lebendige Gesellschaft und Demokratie brauchen die Beteiligung und das Engagement von Frauen. Der Lehrgang vermittelt Frauen in Entscheidungspositionen das nötige Handwerkszeug, damit sie mutig ihre Anliegen und Potentiale in öffentlichen Gremien, Vereinen oder Parteien einbringen und damit Zivilgesellschaft mitgestalten

können. Neben dem Erlernen des Handwerks stoßen Sie hier auf große Frauensolidarität, es entstehen solide Netzwerke.

Lehrgangstart: verschoben auf **Freitag, 19. März 2021**.

- **Change it – Veränderungs-/Projektmanagement in der kommunalen Praxis**

Referent: Mag. Mag. Bernhard Scharmer, Gemeindeamtsleiter der Marktgemeinde Telfs und Landesobmann des FLGT;

Termine: **Dienstag, 23. März 2021** im Veranstaltungszentrum Salvena Hopfgarten i.B., sowie **Donnerstag, 25. März 2021** im Sportzentrum Telfs, jeweils nachmittags;

Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das erforderliche Wissen und Know-how zu vermitteln, Veränderungsprozesse, in ihrer Gemeinde effizient zu planen, zu steuern und zu evaluieren. Dies wird an einem Praxisbeispiel „Errichtung eines Bürgerservice“ veranschaulicht. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

- **Aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete (inkl. Dienstrechtsnovelle 2020)**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Donnerstag, 25. März 2021**, ganztägig, als Online Seminar;

Die Teilnehmer des Seminars erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete. Im Rahmen dieses Seminars werden insbesondere die Änderungen im Zuge der Novellen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 vorgestellt. Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter www.kdz.or.at.

- **Zertifikatslehrgang für Kommunale Finanzmanager in Tirol**

Die Teilnehmer dieses Zertifikatslehrgangs erhalten einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, in die Umstellung der Voranschlags- und

Rechnungsabschlussverordnung, setzen sich mit der Kostenrechnung auseinander, analysieren Gemeindebilanzen und erhalten Hinweise zu ausgewählten Themen der Gemeindehaushaltsverordnung und zum Finanzausgleich. Lehrgangsstart **Mittwoch, 21. April 2021**. Für die **Osttiroler Gemeinden** wird ein eigener Lehrgang mit Lehrgangsstart **Mittwoch, 7. April 2021** organisiert.

- **OSTTIROL - Gemeindefseminar „Aktuelle Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Ersatztermin: **Dienstag, 13. April 2021**, 10:00 bis 17:00 Uhr, Kultursaal der Marktgemeinde Nussdorf-Debant (Restplätze);

Das Dienst- und Besoldungsrecht regelt alle dienstlichen Angelegenheiten zwischen MitarbeiterInnen und dem Dienstgeber. Im Vordergrund des Praxisseminars stehen die aktuellen Neuerungen im Dienstrecht. Darüber hinaus wird auf die Kernthemen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 eingegangen und es werden Fragen der Teilnehmer diskutiert.

- **OSTTIROL - Gemeindefseminar „Aktuelle Änderungen in der Tiroler Gemeindeordnung“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Ersatztermin: **Mittwoch, 14. April 2021**, 08:30 bis 16:00 Uhr, Kultursaal der Marktgemeinde Nussdorf-Debant (Restplätze);

Mit der Novelle der TGO ergeben sich einige Änderungen. Diese Änderungen umfassen u.a. die Implementierung der VRV 2015, die elektronische Amtstafel, den Mandatsverlust ex lege, die Veröffentlichung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung im Internet u.v.a. mehr. Zudem bietet das Seminar die Gelegenheit, Praxisfragen zu diskutieren.

- **Gebühren und Abgaben im Verwaltungsverfahren**

Referentin: Dr. Monika Schwaighofer, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Finanzen;

Termine: **Dienstag, 20. April 2021** im Veranstaltungszentrum Salvena Hopfgarten i.B., sowie **Dienstag, 27. April 2021** im Sportzentrum Telfs, jeweils nachmittags;

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens hat die Behörde nicht nur die einschlägigen materiell-rechtlichen Vorschriften anzuwenden, sondern in der Regel auch verschiedenste abgabenrechtliche Gesetze und Verordnungen. So sind etwa Eingaben, Beilagen und weitere zB. in einem Bauverfahren einlangende Schriftsätze nach den Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 zu beurteilen und sind für die Erteilung einer Bewilligung in der Regel auch Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren vorzuschreiben. Im Seminar werden die in der Praxis bedeutsamsten gebührenrechtlichen Bestimmungen übersichtlich dargestellt und anhand zahlreicher Beispiele veranschaulicht. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

- **Zertifikatslehrgang für BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen**

BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen nehmen in ihrer Rolle als Führungskraft in der Gemeinde eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Sie sind verantwortlich gegenüber den Mitarbeitern in der Gemeinde, den Gemeindebürgern und stehen ständig im Austausch mit anderen Ämtern und KollegInnen. Persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz und die nötige Handlungskompetenz sind Grundvoraussetzungen für die professionelle Leitung einer Gemeinde. Der Lehrgang startet am **Freitag, 30. April 2021**.

- **Lerngang Management in Sozial- und Pflegeeinrichtungen – E.D.E.-Zertifikat – Dipl. SozialmanagerIn**

Bereits seit 12 Jahren bietet das Institut für Bildung im Gesundheitsdienst gemeinsam mit dem TBI-Grillhof einen professionellen Lerngang für HeimleiterInnen in Alten- und Pflegeheimen an. Neben dem hohen Maß an Sozialkompetenz wird von den Leitern in Sozial- und Pflegeeinrichtungen ein optimales betriebswirtschaftliches Wissen abverlangt. Der berufsbereitende Lerngang vermittelt das nötige Fachwissen gekoppelt mit dem umfangreichen Erfahrungsaustausch in der Lerngruppe. Mit der Absolvierung des Lerngangs Management in Sozial- und Pflegeeinrichtungen können je nach Schwerpunktsetzung zwei fundierte Abschlüsse erworben werden: E.D.E. Zertifikat für HeimleiterInnen und der Abschluss mit Diplom „diplomierter SozialmanagerIn“. Ansprechperson: Mag. Adelheid Bruckmüller (www.ibg-bildung.at). Lerngangsstart: **Montag, 10. Mai 2021**.

- **Der Tiroler Bodenfonds**

Referenten: Mag. Alexander Erhart, Leiter des Tiroler Bodenfonds, Amt der Tiroler Landesregierung, Dr. Maximilian Riedmüller, Tiroler Bodenfonds, Amt der Tiroler Landesregierung;

Termine: **Donnerstag, 10. Juni 2021** im Veranstaltungszentrum Salvena Hopfgarten i.B., sowie **Donnerstag, 17. Juni 2021** im Sportzentrum Telfs, jeweils nachmittags;

Der Tiroler Bodenfonds wurde zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ins Leben gerufen. Die Hauptaufgabe des Fonds liegt im Erwerb und der Bereitstellung von Grundstücken für den geförderten Wohnbau in verdichteter Bauweise und die Ansiedlung von Betrieben, wobei die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete angestrebt wird. Im Vortrag werden die Vorgehensweise des Fonds und die Zusammenarbeit mit Gemeinden erläutert. Abschließend wird die Sicht des Landes zur Vertragsraumordnung dargelegt. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 1. Februar 2021

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes